

Das religiöse Leben im besetzten Polen 1939-1945

Ergebnisse eines Lubliner Symposions von 1979

von

Zygmunt Zieliński

In den Tagen vom 12. bis 14. November 1979 wurde in Lublin an der Katholischen Universität ein dem religiösen Leben in der katholischen Kirche im besetzten Polen gewidmetes Symposion abgehalten. Organisator war das Institut für Kirchengeschichte der genannten Universität. Die Teilnehmer setzten sich aus über einhundert Personen aus allen Kreisen Polens, die sich mit der Geschichte der deutschen Besatzung befassen, zusammen. Unter den rund fünfzig Referenten befanden sich auch zwei westdeutsche Historiker.

In 25 Vorträgen wurde das Kriegsschicksal fast aller polnischen Diözesen dargestellt, mit der einzigen Ausnahme der Diözese Łuck¹, da sich hierfür kein geeigneter Referent fand oder vielmehr noch keine Quellen vorlagen. Die Geschichte der Orden und Kongregationen in der Besatzungszeit ist hier weit unvollständiger behandelt worden als die der einzelnen Diözesen. Jeder der zu diesem Komplex gehaltenen 25 Vorträge gibt nur das Los einer Kongregation wieder. Die meisten Orden haben ihre Geschichte während der Besatzungszeit noch nicht bearbeitet, wenn auch die Zahl derer, die es getan haben, größer ist als die der auf dem Symposion gehaltenen Referate. Es darf dennoch behauptet werden, daß die Ergebnisse des Symposions im Bereich der Ordensgeschichte eine feste Grundlage für viele Verallgemeinerungen bilden.

Zweifelsohne kann als Erfolg des Symposions eine Zusammenstellung von Problemen verbucht werden, die die wesentlichen Elemente der Religiosität im besetzten Polen teilweise zum ersten Mal zum Vorschein gebracht hat. Das Ergebnis darf selbstverständlich nicht als erschöpfend bewertet werden. Es handelt sich vielmehr eher um die Anregung neuer Forschungen, die die hier berührten Themen ausbauen sollen.

Die zu Aufsätzen umgearbeiteten Referate des Symposions sind bisher zu zwei umfangreichen (etwa 1400 maschinenschriftliche Seiten) Bänden zusammengestellt worden. Der erste Band enthält die Geschichte der Kirchenprovinzen Gnesen-Posen, Warschau und Krakau², der zweite die der

1) Eine statistisch-historische Bearbeitung der Geschichte der Diözese Łuck während der Besatzungszeit liegt zwar vor. Es ist ein Manuskript von etwa 100 Seiten. Sie gibt auch die Kriegs- und Nachkriegsschicksale fast aller Geistlichen der Diözese wieder und stellt kurz die Diözesaninstitutionen dar; doch ist von der Seelsorge kaum die Rede, wenn auch die Lebensläufe vieler Geistlicher darüber einige Auskunft geben.

2) Dieser Band enthält folgende Aufsätze (die Titel sind gleich ins Deutsche übersetzt): Z. Zieliński: Die Religion in der nationalsozialistischen Gesellschaftsauffassung; J. Becker: Der Vatikan und die Lage der Kirche im besetzten Polen; K. Śmigiel: Das Wartheland; J. Sziling: Der Reichsgau

25 männlichen und weiblichen Kongregationen.³ Die Manuskripte des dritten Bandes, der die Kirchenprovinzen Wilna und Lemberg betrifft, sind bisher nur teilweise fertig.⁴ Das ganze Werk wird unter dem Titel „Życie religijne w okupowanej Polsce“ [Das religiöse Leben im besetzten Polen] vom „Zentrum für Dokumentation und Sozialstudien“ in Warschau herausgegeben. Im folgenden wird eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Symposions auf Grund der gedruckt bzw. zum Druck vorliegenden Beiträge geboten.

1. Terminologische Bemerkungen

Schon zur Zeit der Vorbereitung des Symposions tauchte die Frage auf, wie man den Begriff „das religiöse Leben“ eigentlich verstehen solle. Der zweite Titelbegriff „Okkupation“ war umso klarer, als sich das besetzte Polen vom Herbst 1939 bis Juni 1941 sowohl unter deutscher als auch sowjetischer, danach nur unter deutscher Herrschaft befand. Einer Erklä-

Danzig-Westpreußen; J. Walkusz: Die Diözese Culm, Probleme des sakramentalen Lebens; St. Librowski: Die Diözese Włocławek; H.-J. Karp: Germanisierung oder Seelsorge? Zur Tätigkeit reichsdeutscher Priester in den dem Deutschen Reich eingegliederten Gebieten Polens 1939—1945 (erweiterte Fassung in deutscher Sprache in: ZfO 30, 1981, S. 40—74); A. Drzycimski: Die Stadt Danzig; J. Kracik: Die Erzdiozese Krakau; J. Związek: Die Diözese Tschenstochau; J. Pawlik: Die Diözese Kattowitz; M. Paulewicz: Die Diözese Kielce; B. Kumor: Die Diözese Tarnów; J. Wysocki: Die Erzdiozese Warschau; E. Walewander: Die Diözese Lublin; M. Budziarek: Die Diözese Lodz; M. M. Grzybowski: Die Diözese Płock; F. Fręchowski: Die Diözese Siedlce; A. Zapart: Die Diözese Sandomierz.

3) Der den Orden und Kongregationen gewidmete zweite Band enthält folgende Aufsätze: Maria Lucyna Mistecka: Die Rolle der weiblichen Ordenskongregationen im religiösen Leben des besetzten Polen; M. Paulewicz: Die Kongregation der Bernhardinerinnen; Teresa Frącek: Die Kongregation der Franziskanerinnen der Marienfamilie; Olga Abramczuk: Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern; Zofia Łyszczarz: Die Vinzentinerinnen (Provinz Krakau); Teresa Gronkiewicz: Die Missionarinnenkongregation der Heiligen Familie; Małgorzata Wirgilia Wrońska: Die Mägde von der Unbefleckten Empfängnis Mariens (Pleszew); Maria Jędrzejczak: Die Kongregation der Schwestern der gemeinsamen Arbeit; Maria Lucyna Mistecka: Die Kongregation der Schwestern von der Auferstehung Christi; St. Wilk: Der Beitrag der Ordensbrüder zur Bewahrung und zur Entwicklung des religiösen Lebens; M. Kanior: Die Benediktiner; E. Wyczawski: Die Bernhardiner; D. Synowiec: Die Franziskaner (O.F.M. Conv.); J. Mazurek: Die Reformaten; B. Natoński: Die Jesuiten; F. Duchniewski: Die Kapuziner; Cz. Gil: Die Karmeliten (OCD); T. Górski: Die Marienpriester; St. Janacek: Die Missionare vom hl. Vinzenz von Paul; B. Majdak: Die Kongregation der Priester von Pater Orione; T. Gliński: Die Pallotiner; J. Zbudniewek: Das religiöse Leben auf dem Weißen Berg (Jasna Góra); M. Brudzisz: Die Redemptoristen; St. Wilk: Die Salesianer; A. Kiełbasa: Die Salvatorianer; J. Arlik: Die Verbisten — Steyler Missionare.

4) Aus dem noch in Vorbereitung befindlichen dritten Band wurden hier folgende Aufsätze zu einzelnen Diözesen ausgewertet: W. Urban: Die Erzdiozese Lemberg; T. Śliwa: Die Diözese Przemyśl; T. Krahel: Die Erzdiozese Wilna; W. Jemielity: Die Diözese Łomża; T. Tararuj: Die Diözese Pińsk.

rung bedarf also nur der erstgenannte Begriff. Das „religiöse Leben“ ist hier als Kultus, religiöse Unterweisung und sakramentale Praxis zu verstehen, all das natürlich unter den Besatzungsverhältnissen. Deshalb wird damit auch nicht immer eine normale Seelsorge gemeint, sondern oft waren das Gruppen- und Einzelinitiativen von Laien oder illegal wirkenden Priestern. Eine andere Art von Tätigkeit war die sowohl spontane als auch von der Kirche organisierte Fürsorge. Dazu wird auch die Rettung der Juden gerechnet, obwohl sie oft eher als Widerstandsbewegung bewertet wird.

Die Mehrzahl der Verfasser hielt sich streng an die vorgegebenen Kriterien und beschränkte die Forschung somit auf rein religiöse Vorgänge. Freilich erwies es sich als unentbehrlich, eine kurze Übersicht über die Verluste im geistlichen Stande zu bieten, ohne die sich die Möglichkeiten für die Seelsorge nicht verstehen lassen. Die Hauptprobleme, die sich bei allen Verfassern spüren lassen, sind folgende: der Zustand der kirchlichen Verwaltung; die verwirrenden Folgen der Verwaltungs- und Personalpolitik für den kirchlichen Bereich; der Gottesdienst unter Berücksichtigung der lokalen Besatzungspolitik; die Sakramentspendung; die Glaubensunterweisung; das kirchliche Organisationswesen; die Fürsorge; die spezielle Seelsorge in den Konzentrationslagern und Gefängnissen sowie in der Untergrundbewegung; die sozial-kulturelle Tätigkeit der Kirche.

Die Verwaltungs- und Personalpolitik der Besatzungsbehörden sind hier als grundlegend für alle anderen oben aufgezählten Themen anzusehen. Die Ausrottung oder Verhaftung der Mehrzahl der Geistlichen und die Zersetzung der kirchlichen Verwaltung mußten die offizielle Seelsorge wenn nicht völlig beseitigen, so doch jedenfalls äußerst einschränken. Das war der Fall im Reichsgau Danzig-Westpreußen, während im „Warthegau“ die direkt antikirchliche Politik Greisers die wenigen im Amt belassenen Seelsorger zusätzlich in der Ausübung ihrer Aufgaben weitgehend lähmte.

Die Ergebnisse der hier vorzustellenden Arbeiten mußten auf die wichtigsten Feststellungen beschränkt werden. Auf statistische Angaben, die wegen Quellenmangel oft unzuverlässig sein können, hat man hier auch verzichtet. Doch in den Einzelforschungen nehmen sie einen erstrangigen Platz ein. Fragmentarisch ist auch die Darstellung der seelsorgerischen Betreuung in der Untergrundbewegung. Die den Orden gewidmeten Aufsätze geben hier den besten und quellenmäßig belegten Einblick.

2. Die Bedingungen des religiösen Lebens

Die Seelsorgetätigkeit hing zum größten Teil von dem Zustand der kirchlichen Verwaltung ab. Nach dem September 1939 amtierten Ordinarien, General- oder Kapitularvikare in folgenden Diözesen: Warschau, Tarnów, Lublin, Siedlce, Krakau, Kielce, Łomża, Wilna, Łuck, Przemyśl, Lemberg, Tschenstochau. In allen diesen Diözesen wirkten also auch die Bischofskurien. Die bischöfliche Jurisdiktion unterlag allerdings einer regionalen Beschränkung, der Bischof oder der ihn vertretende Geistliche durfte nämlich nicht in den dem Reich eingegliederten Gebieten wirken,

auch wenn sie zu der Diözese gehörten. Dagegen blieb der pastorale Bereich der kirchlichen Verwaltung unbeschränkt. Im Generalgouvernement (im weiteren: GG) durfte sie sich verhältnismäßig frei entfalten, solange ein politischer Verdacht nicht vorlag. In den Dekanaten oder Pfarreien der sogenannten eingegliederten Gebiete mußte die Jurisdiktion einem dort wohnenden Geistlichen übertragen werden.

Von den erwähnten Diözesen war Lublin völlig verwaist, da sowohl Bischof Marian Fulman als auch Weihbischof Władysław Goral interniert waren; letzterer wurde später im Gefängnis umgebracht. Aus Wilna wurde 1942 Erzbischof Romuald Jałbrzykowski ausgewiesen, ähnlich aus Kattowitz die beiden Bischöfe Stanisław Adamski und Juliusz Bieniek; die Jurisdiktion war dort einem deutschen Generalvikar übertragen worden. Der Erzbischof von Warschau, Kardinal Aleksander Kakowski, war am 30. Dezember 1938 verstorben, in Tarnów war Bischof Franciszek Lisowski am 4. Juni 1939 und in Siedlce Bischof Henryk Przeździecki am 9. Mai desselben Jahres verschieden. Als Ordinarien wirkten also nur: in Krakau Erzbischof Adam Stefan Fürst Sapieha, in Tschenstochau Teodor Kubina, in Łuck Adolf Szelażek, in Sandomierz Jan Lorek, in Kielce Czesław Kaczmarek. Aus Pińsk waren die beiden Bischöfe 1939 vor der Roten Armee geflohen und konnten dann nicht mehr zurückkehren.

Verhältnismäßig normal war also die Seelsorgetätigkeit im GG und in den an die Sowjetunion gefallen Ostgebieten. Völlig verschieden entwickelten sich die Verhältnisse in den in das Reich eingegliederten Gebieten, zu denen die Erzdiözesen Posen und Gnesen, die Diözese Włocławek (Leslau) sowie der überwiegende Teil der Diözesen Płock und Łódź gehörten. In der Diözese Łódź hatte man zwar Bischof Jasiński im Amt belassen, aber er durfte seine Jurisdiktion nur in dem kleinen im GG gelegenen Gebietsstreifen der Diözese ausüben. Ähnlich war es auch in den Diözesen Łomża und Tschenstochau. Der Bischof von Kulm Stanisław Okoniewski weilte damals im Auslande, sein Generalvikar Bischof Konstanty Dominik wurde eingekerkert und wahrscheinlich umgebracht oder ist im Gefängnis gestorben. Schon am 5. Dezember 1939 wurde von Rom der Danziger Bischof Carl Maria Splett zum Apostolischen Administrator der Diözese Kulm und der nun im Reich liegenden Teile der Diözese Płock ernannt.

Die ganze Erzdiözese Posen, die Diözese Włocławek und die südwestlichen Teile der Erzdiözese Gnesen, dazu noch beinahe die ganze Diözese Łódź und kleine Teile der Erzdiözese Warschau fielen an den „Warthegau“. Der Gauleiter Arthur Greiser hatte hier von vornherein die ganze bisherige kirchliche Verwaltung abgeschafft. Dies gelang ihm um so leichter, als der Erzbischof von Gnesen-Posen, Kardinal August Hlond, mit der polnischen Regierung am 17. September 1939 Polen verlassen hatte und trotz vieler Bemühungen nicht mehr zurückkehren durfte. Im „Warthegau“ wurde also die Kirche nach nationalen Kriterien aufgeteilt. Die sogenannte deutsche Kirche wurde von Pater Hilarius Bretinger verwaltet, der Apostolischer Administrator war. Die für die Polen zuständige Kirche, deren recht-

liche Lage bis zum Ende nicht geregelt war, verwalteten zwei Generalvikare: für Posen war es Bischof Walenty Dymek und für Gnesen Domherr Edward van Blericq. Die Nationalitätenfragen führten auch zur Ernennung eines Litauers, des Erzbischofs Mieczysław Rainys, zum Koadiutor cum iure successionis in Wilna, während der dortige Ordinarius einfach entfernt wurde.

3. Die territoriale Desorganisation und Schwierigkeiten bei der Besetzung der Kirchenämter

Die weitgehende Zerstörung der kirchlichen Organisation durch die Besatzungsbehörden hing mit dem Plan einer totalen Unterdrückung des eroberten Landes zusammen. Die neue politische und verwaltungsmäßige Aufteilung des Landes diente ausschließlich der deutschen Ostpolitik. Damit fand auch die aus dem Konkordat von 1925 stammende kirchliche Zirkumskription keine Berücksichtigung. Maßgebend war nur die neue Verwaltungsorganisation der Besatzung, die die kirchlichen Grenzen einfach ausradierte. Im GG lagen folgende Diözesen vollständig innerhalb dieses Gebietes: Tarnów, Lublin, Sandomierz, Siedlce. Nach einer neuen Territoriaufteilung, die im Gefolge des Kriegsausbruchs mit der Sowjetunion stattfand, fielen auch die Erzdiözese Lemberg und die Diözese Przemyśl an das GG. Das zweite Suffraganbistum von Lemberg — Łuck — gehörte ab 1941 zum Reichskommissariat Ukraine. Das Gebiet der Erzdiözese Wilna wurde nach dem Juni 1941 in drei verschiedene politische Verwaltungseinheiten aufgeteilt, nämlich in die Generalbezirke Litauen (67 Pfarreien) und Weißruthenien (192 Pfarreien) sowie in den Bezirk Białystok (103 Pfarreien). Die ersten beiden Bezirke gehörten zu dem Reichskommissariat „Ostland“, der dritte unterstand dem Gauleiter von Ostpreußen. Ähnlich zersplittert wurde die Diözese Pińsk, deren westlicher Teil politisch-administrativ zum Bezirk Białystok gehörte, während der südliche dem Reichskommissariat Ukraine und der nördliche dem Generalbezirk Weißruthenien im Reichskommissariat Ostland untergeordnet waren.

Mehrfach wurde auch die Diözese Łomża geteilt. Bischof Łukomski wohnte weiterhin in Łomża, das in dem unter deutscher Zivilverwaltung stehenden Bezirk Białystok lag. In den Gebieten Ostrołęka und Suwałki, die unmittelbar der Provinz Ostpreußen des Deutschen Reiches einverleibt worden waren, wurde ihm die Jurisdiktion entzogen und einem von Rom ernannten Apostolischen Administrator übertragen; die Vermittlerrolle spielte hier der Berliner Nuntius Orsenigo. Im GG verblieben schließlich nur sechs Pfarreien unter der Verwaltung des Weihbischofs Tadeusz Zakrzewski.

Im Westen Polens befand sich die ganze Diözese Kulm und Teile der Erzdiözese Gnesen im Bereich des Reichsgaus Danzig-Westpreußen. Mit Ausnahme von acht im GG verbliebenen Pfarreien gehörte hierzu auch die Mehrheit der 217 Pfarreien der Diözese Płock, die sich außerdem auch auf die Gebiete der Provinz Ostpreußen und des Reichsgaues Wartheland erstreckte. Zum Wartheland gehörte die ganze Erzdiözese Posen und Teile der Erzdiözese Gnesen sowie der Diözese Tschenstochau (62 Pfarreien),

ein westlicher Streifen der Erzdiözese Warschau, etwa zwei Drittel der Diözese Włocławek und vier Fünftel der Diözese Łódź. Aus der Diözese Tschenstochau fielen weiter noch 75 Pfarreien an die Provinz Oberschlesien, der auch ein Teil des Bistums Kielce angegliedert war.

So stellte sich also die neue Einteilung des Kirchenterritoriums dar. Praktisch bedeutete das eine weitgehende territoriale Desorganisation, die noch durch die Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten gegenüber der polnischen Geistlichkeit vertieft wurde. Das Verfahren der Behörden war aber in konkreten Fällen und in den einzelnen Gegenden sehr unterschiedlich. Überall war allerdings das Besatzungsrecht für die kirchliche Praxis und das religiöse Leben allein maßgebend. Dazu kommt noch, daß die Behörden dieses Recht völlig willkürlich auslegten, je nach den Bedürfnissen, die zur Zeit geltend waren. In den westlichen Diözesen ging es hauptsächlich um eine radikale Ausrottung des polnischen Klerus. In Kulm sind von der Gesamtzahl von 701 Priestern im Jahre 1939 599 aus der Arbeit ausgeschaltet worden; 299 von ihnen wurden ermordet oder starben in den Konzentrationslagern und Gefängnissen. Nur etwa 100 Priester behielten hier die Freiheit, was aber nicht hieß, daß sie alle in der Seelsorge wirken konnten. In der Erzdiözese Gnesen beließen die deutschen Behörden von 366 Weltgeistlichen zunächst 63 (17,2 v. H.) im Amt, und im ganzen „Warthegau“ blieben der Kirche nach den Massenverhaftungen vom Oktober 1941 insgesamt 73 Priester erhalten, darunter in der Erzdiözese Posen 34, in der Diözese Łódź zwölf, der Diözese Włocławek zwölf, der Erzdiözese Gnesen elf, der Erzdiözese Warschau und der Diözese Płock je einer, der Diözese Tschenstochau zwei.⁵ Im Vergleich mit dem Zustand der Vorkriegszeit beließen die Nationalsozialisten in den genannten Diözesen zwischen 10 bis 50 v. H. der Geistlichkeit. So waren beispielsweise in der Diözese Włocławek etwa 50 Priester tätig (vor dem Kriege 432, also waren 11 v. H. verblieben); in der Diözese Płock etwa 180 Priester (vor dem Kriege 400, also waren 45 v. H. verblieben). Etwas besser war die Lage in den östlichen Diözesen. Zum Beispiel arbeiteten in der Diözese Pińsk während des Krieges 141 Priester; das waren, da die Gesamtzahl vor dem Kriege 215 betrug, 65 v. H.. In der Diözese Łuck konnten 102 Priester ihr Amt ausüben; das bedeutete im Vergleich mit dem Vorkriegszustand 55 v. H. (1939: 230 Geistliche). In der Erzdiözese Wilna entzog der Krieg der Kirche einige Dutzend der 635 Priester; u. a. wurden dort bis zum Juni 1941 20 Geistliche umgebracht und weitere 18 nach dem Osten ausgesiedelt.

In den Zentraldiözesen war die Priesterzahl verhältnismäßig unverändert geblieben oder mancherorts sogar angestiegen. Die Verluste der Diözese Tschenstochau betrugen: im GG 23 Priester, in der Provinz Ober-

5) Die oben angeführten Zahlen sind aus dem Werk von J. Sziling: *Polityka okupanta hitlerowskiego wobec kościoła katolickiego 1939—1945* [Die Politik des Hitlerokkupanten gegenüber der katholischen Kirche 1939—1945], Posen 1970, S. 261, entnommen. In den Aufsätzen, die die einzelnen Diözesen darstellen, trifft man manchmal auf etwas unterschiedliche Angaben, die jedoch unwesentlich sind.

schlesien 22, im „Warthegau“ (Kreis Wieluń) waren für die Betreuung der 62 Pfarreien nur zwei Priester belassen, die anderen umgebracht oder verhaftet worden. In der Diözese Kattowitz wurden von 510 Priestern 114, d. h. 22,3 v. H., eliminiert. In der Diözese Przemyśl kamen von 352 Geistlichen 34 Priester ums Leben (9,6 v. H.). In der Erzdiözese Warschau waren zwar von den 39 in den „Warthegau“ eingegliederten Pfarreien 25 Kirchen frei, doch offiziell durfte an ihnen insgesamt nur ein Geistlicher tätig sein. In der ganzen Erzdiözese Warschau (1939: 600 Geistliche) wurden 160 Priester verfolgt, davon 96 umgebracht. Die Zahl der Priester ist hier zwar um 25 v. H. vermindert worden, aber tatsächlich kamen hier auch neue Kräfte hinzu, d. h. diejenigen Geistlichen, die aus den westlichen oder östlichen Diözesen geflohen oder ausgesiedelt worden waren. Auch wurden in dieser Zeit 65 neue Priester geweiht. Eine derartige Ergänzung der Priesterzahl ist auch in den anderen Diözesen des GG festzustellen. Dazu trugen auch die dort noch in Funktion befindlichen Priesterseminare bei (Warschau, Kielce, Sandomierz, Lublin, Siedlce, Tschenstochau, Wilna, Lemberg). Nicht alle Priesterbildungsanstalten waren den ganzen Krieg über geöffnet; es gab auch eine Verordnung der nationalsozialistischen Behörden, die die Aufnahme neuer Kandidaten untersagte. Die höheren Schulen und Knabenkonvikte waren auch geschlossen. Diesen Mangel ersetzte zwar teilweise geheimer Unterricht, der auch für den Priesternachwuchs Sorge trug. Im allgemeinen betrug die Alumnenzahl in den Seminaren im Kriege nur die Hälfte des Vorkriegsstandes. Es gab auch neu geweihte Priester, die den westlichen Diözesen angehörten, aber nach den Weißen zeitweise im GG arbeiteten.

Die Politik der Besatzungsbehörden gegenüber der polnischen Geistlichkeit entsprach der geplanten Endlösung der Nationalitätenfrage in den eroberten Gebieten. In Westpolen durften nur 10 v. H. der Geistlichen Seelsorgetätigkeit ausüben. Das waren aber nur diejenigen, die der deutschen Volksliste angehörten. Hier sollte also die polnische Führungsschicht samt der ganzen polnischen Geistlichkeit ausgerottet werden. Im GG dagegen sank die Zahl der Geistlichen nur um 20—30 v. H. ab; tatsächlich aber war der Verlust in der Seelsorge noch kleiner. Östlich der sogenannten Curzonlinie wurde die Zahl der Priester infolge der Besetzung um 40 v. H. kleiner.

Der Zusammenhang zwischen den Seelsorgekräften und der geistlichen Betreuung scheint also klar zu sein. Bisher war die Rede nur von der Diözesangeistlichkeit. In der Seelsorge waren aber auch zahlreiche Ordensgeistliche tätig. Vor dem Kriegsausbruch gab es in Polen insgesamt 7000 Ordensangehörige, darunter 1700 Priester, in etwa 350 Ordenshäusern (männliche Orden). Die Besetzung Polens übte auch hier einen stark verderblichen Einfluß aus. Das Programm der „13 Punkte“, das A. Greiser am 14. März 1940 vorlegte, setzte eine völlige Vernichtung des Ordenswesens voraus. Zunächst sollte sie bis Ende 1941 in den in das Reich eingegliederten Teilen Polens erfolgen. Die wenigen Ordenshäuser, die bestehen blieben, waren nur zur Seelsorge der Deutschen bestimmt. In Posen gab es also ein Franziskanerkloster und im Reichsgau Wartheland insge-

samt elf Mönche, die die deutschen Katholiken betreuen sollten. In der Diözese Kattowitz wurden nur sechs Ordenshäuser aufgehoben; die neun belassenen durften weiterwirken, weil die Mönche Deutsche waren oder sich als Deutsche ausgaben. In den an das Reich gefallen Gebieten wurden sonst alle polnischen Ordenshäuser aufgehoben; im GG durften sie hingegen verhältnismäßig frei existieren. Unter der sowjetischen Besatzung wurden die Orden enteignet, aber in der Seelsorge grundsätzlich nicht behindert. Nur die weiblichen Kongregationen mußten ihre offizielle Tätigkeit einstellen, und die Nonnen mußten das Ordenskleid ablegen.

Die Personalverluste der männlichen Orden werden auf 380 Mönche, darunter 289 Priester, geschätzt; das sind 8,2 v. H. der Gesamtzahl. Aus der Seelsorge war aber eine weit größere Zahl von Ordensangehörigen ausgeschaltet; denn die Verluste erfassen hier nur diejenigen, die in Gefängnissen oder anderswo ums Leben gekommen sind. Die Verluste unter den Nonnen waren viel kleiner. Eine genaue Zahl kann heute noch nicht angegeben werden, da nicht alle Kongregationen ihre Geschichte während der Besatzungszeit bearbeitet haben. Im großen und ganzen erlebten aber manche Kongregationen im GG auch damals eine rege Entwicklung, was besonders den Bedürfnissen nach einer breiteren Wohltätigkeit entsprach.

4. Gottesdienst und sakramentales Leben

Die kirchlichen Handlungen waren nur soweit möglich, als die Besatzungsbehörde sie gestattet hatte. Die lokalen Instanzen waren hier besonders maßgebend. Im Reichsgau Danzig-Westpreußen bemühte sich die deutsche Verwaltung zunächst um völlige Beseitigung der polnischen Sprache aus dem Kirchenleben. Ähnlich war die Taktik im „Warthegau“, wo aber zusätzlich alle Andachten streng auf bestimmte Zeiten begrenzt wurden. Deswegen konnten die wenigen im Dienst verbliebenen Geistlichen die verwaisten Kirchen nur selten betreuen. Die Praxis war allerdings in hohem Maße vom Verhalten der Lokalbehörden abhängig. Es gab Kirchen — allerdings nicht viele —, wo die Fronleichnamsprozessionen auf dem Kirchenfriedhof gefeiert werden durften; nirgends wurden aber Begräbniskondukte geduldet. In den genannten Gauen hörten auch die paraliturgischen Andachten (Mai-, Juni-, Oktober-Andachten, allerlei Fastenandachten wie Kreuzweg, Klagelieder, auch die 40-stündige Anbetung) fast völlig auf. Verboten waren auch die üblichen Volksandachten bei den Wegkreuzen, -kapellen und -figuren, die übrigens in den meisten Fällen zerstört wurden. Im Oktober fanden aber in den Familienkreisen oft gemeinsame Rosenkranzgebete statt. In manchen Gegenden bzw. an manchen Orten waren das Versammlungen von mehreren Familien und Personen, was aber auch nur heimlich geschehen konnte. Nachweisbar sind die hier angedeuteten Tatsachen im Reichsgau Danzig-Westpreußen und im „Warthegau“, wo die Zahl der Priester selbst für knappe „Kreisseelsorge“, d. h. die Versorgung eines jeden Kreises mit einem Seelsorger, weitgehend ungenügend war.⁶ Die vereinzelt in Verborgenheit lebenden Geistlichen durften nur Einzelpersonen oder kleine vertraute Gruppen betreuen. Die Seel-

sorge mußte sich also im „Warthegau“ eigentlich auf die Messe beschränken, mit der man damals oft paraliturgische Andachten, besonders in der Fasten- und Adventszeit, verband. In der Diözese Włocławek übten die offiziell amtierenden Geistlichen auch außerhalb der Kirchen in Privatwohnungen Seelsorgedienst aus, doch da das behördlich untersagt war, lebten sie deswegen unter ständiger Haftbedrohung. In den im „Warthegau“ liegenden Teilen der Diözese Tschenstochau waren die beiden dortigen Priester, die 62 Pfarreien betreuen mußten, dazu gezwungen, ihren Dienst auch an den Werktagen zu versehen, was aber auch nur heimlich geschehen durfte. Dagegen konnte man in der Diözese Kattowitz die Seelsorge fast normal ausüben, in der Gegend von Teschen sogar oft in polnischer Sprache. So war es auch in den der Provinz Oberschlesien angegliederten Teilen der Diözese Tschenstochau. Hier war aber den Deutschen jede Teilnahme am polnischen Gottesdienst polizeilich untersagt.

Außer den oben aufgezählten Beschränkungen gab es noch andere, die in den dem Reich inkorporierten polnischen Gebieten (Ostoberschlesien ausgenommen) die Seelsorge weitgehend lähmte.

Der Priestermangel, die Ausrottung der kirchlich aktiven Laien, die ununterbrochen drohende Deportation zur Zwangsarbeit, die Polizeistunde, das sind nur die wichtigsten Faktoren, die das religiöse Leben erfolgreich paralyisierten.

Die äußere Lage der Kirche im GG und teilweise auch in den Ostgebieten Polens unterschied sich wesentlich von derjenigen in den in das Reich eingegliederten Gebieten. Im Osten brachte der deutsch-sowjetische Krieg eine wichtige Wende, welche die dortigen kirchlichen Verhältnisse an diejenigen im GG anglich. Unter der sowjetischen Verwaltung hatten auch Priesterverfolgungen stattgefunden. Nicht wenige Geistlichen waren zwangsweise ausgesiedelt, festgenommen oder nach Sibirien verschickt worden. Die Bevölkerung war einer planmäßigen Förderung des Atheismus preisgegeben worden. Dort, wo die Priester erhalten blieben, durften sie aber die Seelsorge fast normal ausüben. Nach dem Juni 1941 funktionierte das religiöse Leben hier so wie im GG, es wurde nur dadurch erschwert, daß die Reibereien zwischen den Nationalitäten zunahmen. Diese wurden von den Deutschen eifrig geschürt und gefördert, was nicht nur politische, sondern auch kirchliche Folgen auslöste; in erster Linie waren sie für die polnische Bevölkerung nachteilig. Trotzdem ist hier aber seit 1941 eine religiöse Belebung sichtbar; die Kirche unternahm sogar eine Missionstätigkeit in Rußland, wo seit jeher viele Polen lebten. Deren Betreuung übernahmen nunmehr aus Polen kommende Priester. Damit wa-

6) Der Begriff „Krisseelsorge“ stammt aus den Darstellungen von K. Śmigiel. Neben dem hier benutzten Aufsatz sei noch das Buch desselben Vfs.: *Kościół katolicki w tzw. Okręgu Warty 1939—1945* [Die katholische Kirche im sog. Warthegau 1939—1945], Lublin 1979, erwähnt. Dagegen widersetzt sich St. Librowski in dem hier zitierten Aufsatz diesem Begriff, da er — seiner Meinung nach — die Seelsorgeverhältnisse im „Warthegau“ falsch schildert. Nach Librowski darf man höchstens von einer Bezirksseelsorge sprechen, da nicht alle Kreise tatsächlich einen Seelsorger hatten.

ren besonders Ordensgeistliche beschäftigt, die in erster Linie Jugend- und Kinderkatechese organisierten, Pfarrnothilfe leisteten, manchmal auch Bußpredigten hielten. Ähnlich wirkten die Ordensgeistlichen auch im GG, wo die Orden bestehen blieben.

Im GG gab es aber auch Einschränkungen, welche die Abschaffung bedeutender polnischer Traditionen in der Seelsorge zum Ziel hatten. Das betraf die polnischen Patronatsfeste, Kirchenlieder, Inschriften und Feierlichkeiten, die ein entschieden nationalpolnisches Gepräge hatten. All das galt den Besatzungsbehörden als politisch verdächtig. Sie ließen auch keineswegs zu, daß die aufgehobenen Kirchenfeste gefeiert wurden. Es durften auch nicht Prozessionen außerhalb der Kirchengebäude durchgeführt werden. Die Ablaßfeste sollten auf den folgenden Sonntag verlegt werden. Die Beteiligung der Gläubigen war hier aber auch sonst gering, weil bei solcher Gelegenheit immer wieder die Gefahr bestand, daß eine Polizeistreife nach arbeitsfähigen Menschen suchte. Dagegen organisierte man in fast allen Pfarreien im GG die 40-stündige Anbetung, manchmal auch Volksmissionen und Rekolektionen (Einkehrtage). Die Volksmissionen wurden zwar nicht regelmäßig veranstaltet, z. B. fanden in der Diözese Tarnów während der ganzen Besatzungszeit nur 15 Volksmissionen statt. Aber bei jeder Gelegenheit pflegten die Geistlichen durch Predigten und Konferenzen die Glaubensverkündigung zu erweitern.

Neben den gewöhnlichen Kultusformen entstanden zur Zeit der Besatzung neue Devotionsarten. In der Diözese Lublin entwickelte sich damals eine rege Josephs- und Judas-Thaddäus-Verehrung. Im Warschauer Dom hielt die Anbetung des gekreuzigten Christus durch die Massen an, in der benachbarten Jesuitenkirche wiederum zog das gnadenvolle Marienbild zahlreiche Gläubige an. In vielen Diözesen hielt man Andachten zur göttlichen Barmherzigkeit ab. Man ersetzte damit oft die während der Besatzung nicht zugelassenen Andachtsformen. Es gab z. B. fast nirgends die Segnung der Felder am Markusfest, die Speisensegnung am Karsamstag sowie Familienbesuche in der Weihnachtszeit.

Überhaupt war der Kirchenbesuch bei den Sonntagsmessen und anderen Andachten viel geringer als vor dem Kriege. Besonders ergab sich das auf dem Lande, während in Großstädten die Zahl der Gottesdienstbesucher sogar erheblich anstieg. Andererseits zeigte es sich aber, daß der aus der Vorkriegszeit bekannte Antiklerikalismus stark abnahm. Nur an manchen Orten oder in manchen Gegenden blieb die antikirchliche Gesinnung weiter stark. Dazu trug die antipäpstliche Bewegung bei, die von der politischen Linken auf Grund des Verhaltens Pius' XII. angeregt und gefördert worden war. In den großen Städten, beispielsweise auch in Warschau, ließ sich im religiösen Leben eine rege Initiative der Laien erkennen. Charakteristisch waren hier die „Haushofkapellen“, bei denen sich die Einwohner großer Mietshäuser oft in den Höfen zu Laienandachten versammelten, die auch trotz der Polizeistunde gefeiert werden durften. Laiengottesdienst war jedoch normalerweise im GG nicht nötig. Dagegen wurden solche in den in das Reich eingegliederten Gebieten oft abgehalten. Der Priester-

mangel und die polizeiliche Verfolgung machten dort eine ordentliche Seelsorge an vielen Orten unmöglich. Ostoberschlesien war hier ein einziger Ausnahmefall; die Seelsorge funktionierte dort besser als selbst im GG.

Von sakramentalem Leben konnte zwar nur dort die Rede sein, wo ein Priester im Amte war oder irgendwie hierzu Zutritt hatte. Dies betraf auch die Eheschließung. Eine globale Abnahme der kirchlichen Trauungen wurde aber hauptsächlich durch die allgemeinen Besatzungsverhältnisse verursacht, vor allem durch die Bestimmung eines Mindestalters für die Ehekandidaten. Es geschah daher nicht selten, daß junge Leute heimlich oder gar ohne Priesterassistenz die Ehe schlossen und für die Umwelt als „wilde Ehepaare“ galten. Es gab auch solche Paare, die ins GG gingen, um sich dort kirchlich trauen zu lassen. Jedenfalls mußten auch diese nach außen hin als ehelos zusammenlebend erscheinen. In seltenen Fällen segneten in der Verborgenheit lebende Priester die Ehen insgeheim ein. Besonders in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland sind solche Fälle nachweisbar.

Priesterweihen wurden nur im GG und in den Ostgebieten Polens erteilt; doch befanden sich in den dortigen Seminaren nicht selten auch Theologiestudenten aus den zum Reich gehörenden polnischen Landesteilen. In Sandomierz waren unter den 70 im Krieg geweihten Priestern 37 aus fremden Diözesen. In Kielce betrug die Zahl der Gaststudenten 86 Personen. Allein aus der Diözese Włocławek wurden 34 Priester im GG geweiht. In Warschau wurden in der Kriegszeit insgesamt 65 Priester geweiht; darunter waren viele aus anderen Diözesen. Sogar in den verwaisten Diözesen fanden sporadisch Priesterweihen statt, wenn sich dort gelegentlich ein Bischof aufhielt; so nahm z. B. in Lublin der Weihbischof von Pińsk, Niemira, Priesterweihen vor. Priestermangel drohte trotzdem immer mehr; denn die öffentlich wirkenden Seminare und geheime Ausbildungsstätten konnten nur teilweise die Lücken in den Reihen der Priester füllen.

Die Erteilung der Firmung war in ganz Polen mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Es gab fast nirgends Bischofsvisitationen, die gewöhnlich dazu Gelegenheit boten. Oft waren die Dekane zur Spendung der Firmung ermächtigt, ebenso wie auch dies die Generalvikare regelmäßig taten, die in den abgetrennten Teilen der Diözesen die Bischofsgewalt vertraten. Die Firmung konnte demnach in folgenden Diözesen unbeeinträchtigt gespendet werden: Pińsk, Kielce, Łomża, Sandomierz, Krakau. Dagegen hatte der Generalvikar von Lublin, Józef Kruszyński, keine Ermächtigung dazu erhalten. In der Erzdiözese Warschau wurde die Firmung vereinzelt gespendet, besonders in der Hauptstadt selbst. In der ganzen Besatzungszeit wurden in der Erzdiözese insgesamt 35 000 Personen gefirmt, während es vor dem Kriege dort allein im Jahre 1939 über 75 000 Gefirmte gegeben hatte. Das Sakrament der Firmung wurde wahrscheinlich im ganzen GG gespendet, gewiß war es aber nicht allen Gläubigen zugänglich.

Das Bußsakrament wurde außer im Reichsgau Danzig-Westpreußen ohne Schwierigkeiten gespendet. Albert Forster untersagte in seinem Gau die Beichte in polnischer Sprache, was den überwiegend polnischen Gläubigen die Beichte erschwerte oder gar unmöglich machte. Im „Warthegau“ durfte man nur an bestimmten Tagen (Samstag) und zu festgesetzten Stunden die Beichte hören. Manche Geistliche nahmen die Beichte auch „illegal“ nach der obligatorischen Schließung der Kirchen um 18 Uhr ab. Diese Praxis war aber nicht so gefährlich wie die Beichtabnahme und das Beichten in polnischer Sprache, wofür man ins Konzentrationslager geraten konnte. Im GG organisierten die Pfarrer auch Sammelbeichten, besonders in den Advents- und Fastenzeiten. In solchen Fällen hörten in einer Pfarrei mehrere Geistliche, die aus der Nachbarschaft kamen oder als „Gäste“ am Ort weilten, die Beichte. Doch die Beichtenden waren zu meist nur Kinder und Jugendliche, da die Erwachsenen bei solcher Gelegenheit oft der Gefahr einer Massenverhaftung ausgesetzt waren; u. a. war es üblich, die Festgenommenen zur Zwangsarbeit zu deportieren. In vielen Teilen des GG war die Zahl der zum Beichtehören zur Verfügung stehenden Geistlichen sogar größer als vor dem Kriege. Dagegen machte in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland der Priestermangel eine normale Beichtpraxis — wie schon gesagt — fast unmöglich. Im Reichsgau Danzig-Westpreußen durften die wenigen belassenen Geistlichen allerdings ohne Zeitbegrenzung wirken, was ihnen das Beichtehören bei jeder Gelegenheit, z. B. bei Krankenbesuch, erlaubte. Besonders die deutschen Priester, die nicht so sehr unter ständiger Bedrohung lebten wie die eingedeutschten Polen, gingen dieser Praxis nach.⁷ Eine Generalabsolution wurde nur in äußersten Fällen praktiziert, obwohl sie von Rom immer dann zugelassen war, wenn die Ohrenbeichte die Kräfte des Geistlichen überstieg. Die Osterbeichte war hier vor allem gemeint, aber praktisch zog sie sich über das ganze Jahr hin. Die Beichtfrequenz war nicht befriedigend, was zu verstehen wäre, wenn es sich nur um den Reichsgau Danzig-Westpreußen handelte, wo nicht alle Polen auf Deutsch zu beichten verstanden und die Priester die Beichte auf Polnisch nicht hören konnten (dies gilt für die Reichsdeutschen) oder es nicht zu tun wagten. Aber auch im GG sank die Zahl der Beichtenden erheblich ab, was sich vielleicht nur mit der allgemein zersetzenden Auswirkung der Besatzung auch im moralisch-religiösen Bereich erklären läßt.

Das größte Problem für die Seelsorger war dennoch die Spendung der Krankensakramente. Dort, wo der Priestermangel kraß auftrat, war die Krankenbetreuung überhaupt problematisch; aber auch bei Anwesenheit, manchmal sogar Überfülle von Priestern gab es viele Umstände, welche

7) Von der Praxis der in Privathäusern anlässlich von Krankenbesuchen abgenommenen Beichten erzählt in seinen Erinnerungen Domherr Leo Kaminski, der während des Krieges in Zempelburg (Diözese Kulm) als Seelsorger wirkte. Das Beichtehören dauerte in solchen Fällen auch viele Stunden. Es beichteten nicht nur die Angehörigen des Kranken, sondern jeder, der es tun wollte. Vgl. Erlebnisse in Westpreußen. Gespräche mit Domherr Kaminski, berichtet von E. Law s, in: Unser Ermlandbuch, Nr. 23 (1972), S. 96—144.

die Priester bei ihren Krankenbesuchen großen Gefahren aussetzte, vor allem durch die Polizeistunde. Die Kirchenbehörden legten aber in ihren Verordnungen und Mahnungen gerade auf die Pflicht der Betreuung von Kranken und Sterbenden ein großes Gewicht. Der Priester — hieß es — sollte dieser Pflicht unter allen Umständen nachkommen. Es gab auch Fälle, daß Laien oder Nonnen den Sterbenden oder in Lebensgefahr befindlichen das Viaticum heimlich reichten. In den Gefängnissen und Konzentrationslagern war das meist die einzige Möglichkeit.

5. Die religiöse Unterweisung

Im GG wurde der Religionsunterricht in den Volks- und Berufsschulen erteilt; in den Pfarrkirchen wurde daneben der Erstkommunikationsunterricht abgehalten. Die Zeitdauer dieser Vorbereitung hing von den örtlichen Gewohnheiten und Möglichkeiten ab. In vielen Diözesen war aber vielfach die religiöse Fortbildung ausgebaut. Mancherorts — so in Lublin — benutzte man jede Andacht, um katechetische Predigten zu halten.

In den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland war der Religionsunterricht völlig aus den Schulen entfernt. In der Diözese Kattowitz war es zwar ähnlich, aber dort konnten die Geistlichen ungestört in den Kirchenräumen lehren. Zum Teil praktizierte man das auch im Reichsgau Danzig-Westpreußen, allerdings nur in den wenigen besetzten Pfarreien. Am schlimmsten war aber die Lage im „Warthegau“, wo einzig der Erstkommunikationsunterricht behördlich gestattet war, jedoch mit vielen Beschränkungen, welche die ganze Vorbereitungszeit auf knapp zehn Stunden reduzierten. Da dies nicht ausreichend war, suchte man den Unterricht auch durch private Initiativen auszuweiten. Neben den Eltern setzten sich oft die ehemaligen Lehrer, Mitglieder der Kirchenbruderschaften und von Organisationen für ihn ein. Die Methoden waren erfolgreich, wenn auch in der Masse nicht anwendbar. Erste Erfahrungen auf dem Wege zur geheimen Katechisierung wurden unter der sowjetischen Besatzung gesammelt, wo jede religiöse Unterweisung streng untersagt war und besonders die Kinder und Jugendlichen einer planmäßigen Atheisierung ausgesetzt waren. Hier — vor allem in den Universitätszentren wie Wilna und Lemberg — organisierte sich gleich eine Akademikerseelsorge, die dann auch die Jugendlichen der höheren Schulen erfaßte und insgeheim, ebenso wie der Schulunterricht, durchgeführt wurde. Die Mitglieder der ehemaligen katholischen Organisationen, wie Juventus Christiana, leisteten hier ihre Dienste. In Lemberg beispielsweise veranstaltete man zur Abwehr der Atheisierungsbestrebungen weltanschauliche Vorträge, die großen Einfluß ausübten.

Eine bis heute noch nicht genug bekannte und gewürdigte Rolle ist bei der religiösen Unterweisung den weiblichen Orden beizumessen. Sie verfügten über eine große Zahl von Institutionen, die teilweise direkt dem Bildungswesen gewidmet waren und dazu Gelegenheit boten. Im Jahre 1939 waren in den Händen der Orden: 1869 Kindergärten und Kleinkinderkrippen, 462 Waisenhäuser, Bursen, Internate und Erziehungsanstalten,

darunter 25 für sittlich bedrohte Mädchen, 477 Volks- und Berufsschulen sowie 56 höhere Schulen. Die Mehrzahl der Ordensschulen wurde zwar von den Besatzungsbehörden geschlossen, doch ist dafür die Zahl der von Nonnen geführten Fürsorgeanstalten manchmal gestiegen. Das waren eben die Plätze, wo unter dem Deckmantel verschiedener zugelassener Unterrichtsformen auch katechisiert wurde. Die Ordensschwestern wirkten in weltlichem Gewand auch im sowjetischen Bereich und in den in das Reich eingegliederten Gebieten. Anderswo durften sie ihre Lehraufgabe auch in Ordenstracht erfüllen.

Ein wichtiger Teil der religiösen Unterweisung fiel selbstverständlich der Kanzel zu. Im „Warthegau“ waren die Predigten für Polen praktisch ausgeschlossen; im Reichsgau Danzig-Westpreußen predigten die wenigen dort wirkenden Geistlichen, zumeist Deutsche, sehr oft aber gab es wegen Zeitmangel, da der Pfarrer mehrere Kirchen bedienen mußte, auch hier keine Predigt. Im GG schrieben die Besatzungsbehörden für die Predigten eine Kontrollpflicht vor, doch konnte diese nicht immer durchgeführt werden. Die Geistlichen beschränkten sich beim Predigen auf die katechetische Thematik, oft behandelten sie die katholische Ehe- und Familienlehre. Jedes patriotisch gefärbte Auftreten war äußerst gefährlich und hatte nicht selten die Verhaftung des Predigers zur Folge.

6. Die sozial-karitative Bewegung

Neben der im GG behördlich zugelassenen Wohltätigkeitsorganisation „Caritas“ und den via facti existierenden Kirchenchören waren in ganz Polen alle polnischen Kirchenorganisationen aufgehoben und verboten. Nicht überall war dieser Beschluß konsequent ausgeführt worden, z. B. erließen die Besatzungsbehörden in Wilna erst 1942 eine diesbezügliche Verordnung. In manchen Gegenden, so z. B. in der Provinz Oberschlesien, erlaubten die Behörden stillschweigend das Fortbestehen solcher Organisationen wie des „Dritten Ordens“, der Marianischen Sodalität und des Lebendigen Rosenkranzes. So war es in dem zur Diözese Tschenstochau gehörenden Teil der Provinz, während in der Diözese Kattowitz diese Verbände unter geänderten Namen weiterexistierten, z. B. der Dritte Orden unter der Bezeichnung „Verehrer des hl. Franziskus“. Unter dem Deckmantel üblicher Andachten fanden oft die monatlichen Versammlungen der Mitglieder statt. So ist es der Katholischen Aktion einigermaßen gelungen, ihr Fortleben zu retten. Anderswo war dies aber völlig unmöglich. Dafür entfaltete sich aber eine geheime Organisationsbewegung, die eng an die Vorkriegsformen anknüpfte. Die Warschauer katholischen Verbände erreichten eine rege und erfolgreiche Wirkung besonders auf der kulturellen, erzieherischen und karitativen Ebene. Schon im Jahre 1941 entstand die sogenannte Vereinigung der Vorsitzenden, die eng mit der Akademikerseelsorge zusammenarbeitete und auch alle selbständigen Organisationen in ihrer Tätigkeit koordinierte. Es sind hier folgende zu erwähnen: Juventus Christiana, Marianische Sodalität, Nächstenhilfe, Katholische Nationale Jugend, Theologenkreis, Akademischer Chor „Am-

brosianum“ u. a. Sowohl in Warschau als auch in anderen Städten spielten die kirchlichen Gesangsvereine auch eine der religiösen Erziehung oder gar geistig-kulturellen Zwecken dienende Rolle.

Die Kirche entwickelte angesichts der vielfältigen Bedürfnisse, welche der Krieg mit sich brachte, eine möglichst breit angelegte Wohltätigkeit. Es waren wieder die weiblichen Ordensgemeinschaften, die dank ihrer Erfahrungen und ihrer eigenen karitativen Werke dieser Aufgabe in besonderer Weise nachkamen. Vor dem Kriege hatten die weiblichen Kongregationen zahlreiche Fürsorgeanstalten geleitet; Ordensschwestern hatten in 248 von insgesamt 749 in ganz Polen existierenden Krankenhäusern gearbeitet, das machte also rund 33 v. H. aus. Schwestern übten auch zumeist die Wohltätigkeit innerhalb der Pfarrei aus. Im GG wirkte — wie schon gesagt — nur eine kirchliche Wohltätigkeitsorganisation, die „Caritas“. In Wirklichkeit aber war die kirchliche Wohlfahrt auch dadurch verbreitet, daß die Geistlichen in hohem Maße in dem „Hauptfürsorgeausschuß“ (RGO = Rada Główna Opiekuńcza), dem obersten Gremium aller freien polnischen Fürsorgeeinrichtungen, und in den diesem untergeordneten „Polnischen Fürsorgekomitees“ (PKO = Polskie Komitety Opiekuńcze) in den Städten und Kreisen mitwirkten. Außerdem war jede Pfarrei mit der Armenfürsorge beauftragt. Schon im Jahre 1939 begannen die ersten spontanen und organisierten Aktionen. Man mußte für die verwundeten und gefangengenommenen polnischen Soldaten sorgen, dann wieder für die Flüchtlinge aus den Westgebieten Polens, die nicht sofort nach Hause zurückkehren durften, weiter auch für die aus diesen Gebieten Ausgesiedelten. Die aus dem „Warthegau“ vertriebenen Polen waren im GG zumeist ohne Mittel zum Leben. Die Kirche organisierte daher durch die „Caritas“ oder durch heimlich wirkende „Vinzenzkonferenzen“ einmalige oder in seltenen Fällen auch ständige Hilfe. Besonders war sie unentbehrlich für die ohne Lebensunterhalt bleibende Intelligenz. Dafür sorgten die zumeist von Nonnen geleiteten Volksküchen. Ein Problem für sich war die Kinderfürsorge; hauptsächlich ging es um Waisen, aber nicht selten auch um gesundheitlich bedrohte Stadtkinder, für die Ferien auf dem Lande organisiert wurden. All diese Unternehmungen machten manchmal enorme Geldsummen erforderlich, die praktisch nur aus den gesammelten Opfergaben zu erhalten waren. In Warschau kamen in nur drei Monaten des Jahres 1943 auf diesem Wege etwa 1 400 000 Złoty zusammen, die für hungernde Kinder bestimmt waren. Geldsammlungen organisierte man in allen Diözesen des GG, die Anregung dazu ging aber vor allem vom Erzbischof von Krakau, Fürst Adam Stefan Sapieha, aus. In Tarnów stellte man fest, daß die karitativen Fonds im Vergleich zur Vorkriegszeit auf das Zehnfache angestiegen waren. In den in das Reich eingegliederten Gebieten war — außer in Kattowitz — jede kirchlich organisierte Wohltätigkeit unmöglich geworden, was aber nicht bedeutete, daß dort die kirchliche Initiative im karitativen Bereich völlig aufgehört hatte. Man braucht nur die Paketsendungen an die Lagerhäftlinge zu erwähnen, die zum Teil den Pfarrgeistlichen zu verdanken waren (u. a. dem späteren Kardinal Bolesław Kominek).

7. Sonderseelsorge: Untergrund, Lager und Gefängnisse

Die Teilnahme der Geistlichen an der konspirativen Befreiungsbewegung erreichte gewiß im GG ihren Höhepunkt. Nach 1941 betrifft das auch die östlichen Gebiete Polens, auf welche die geheimen polnischen Kampfverbände ihren Wirkungskreis ausgedehnt hatten. Alle Untergrundorganisationen, die den Befreiungskampf führten, hatten gewöhnlich eigene Feldgeistliche. In vereinzeltten Fällen gab es solche auch bei den linksorientierten Organisationen wie z. B. der Volksarmee (Armia Ludowa). Es gibt heute selbstverständlich keine zuverlässigen Quellen, die genaue Angaben darüber machen, wieviele Feldseelsorger bei den Verbänden der Heimatarmee (Armia Krajowa) und bei den Bauernbataillonen tätig waren. Nur in Einzelfällen verfügt man heute über genaue Zahlen; so weiß man z. B., daß es in Warschau und Umgebung insgesamt 45 Priester gab, die der Untergrundbewegung angehörten.

Noch schwieriger ist es, heute die Teilnahme von Geistlichen am geheimen Bildungswesen genauer zu erforschen. An allen Orten, wo Unterricht im Geheimen erteilt wurde, wirkten gewöhnlich Priester als Religionslehrer mit, oder sie lehrten auch andere Fächer, sehr oft Latein. Die Ordensangehörigen spielten auch hier eine bedeutende Rolle, schon dadurch, daß die Klöster nicht selten als Bildungsstätten zur Verfügung standen.

Es ist hier noch zu bemerken, daß sowohl in den zahlreichen Konzentrationslagern wie in den Gefängnissen nach Möglichkeit eine konspirative Seelsorge verrichtet wurde. Das taten zum größten Teil die eingekerkerten Priester, aber oft kam die religiöse Tröstung auch von außen her. Dabei war die Mithilfe von Laien unerlässlich. Die heute schon zahlreich vorliegenden Erinnerungen ehemaliger Häftlinge zeigen besonders die Zustände in den berüchtigten Gefängnissen wie Pawiak und Serbia in Warschau, Montelupich in Krakau. Aber auch im sogenannten Schloßgefängnis in Lublin gab es Wege, das Allerheiligste Sakrament den Häftlingen zu bringen. Oft wurden auch die zum Tode verurteilten benachrichtigt, wann und wo für sie die Messe gefeiert würde, damit sie diese im Geiste miterleben konnten. Von großer Bedeutung war auch die Seelsorge in den Durchgangslagern, aus welchen die Festgenommenen zur Zwangsarbeit verschickt wurden. Es waren zumeist junge Leute, für die eine geistige Unterstützung sehr wichtig war. Es waren vor allem Ordensgeistliche (Salesianer, Pallotiner), die sowohl in den Lagern wie auch weiter im Reich die Zwangsarbeiter begleiteten und betreuten. Ehemalige Häftlinge bezeugen heute oft das Phänomen einer eigenartigen Frömmigkeit, die sich in den Gefängnissen ausbreitete. Das wesentliche war hier ein gemeinsames Gebet, das sie damals und noch heute als außerordentlich intensiv und ergreifend fanden.

Zusammenfassend müßte man hier eigentlich einen Versuch wagen, die wichtigsten Punkte der religiösen Aktivitäten, sowohl die von der offiziellen Kirche gesteuerten wie die spontan von den Laien entfalteten, zusam-

menzustellen. In Wirklichkeit ist es aber keine leichte Aufgabe, da dieser Beitrag ja nur im großen und ganzen die Verhältnisse im religiösen Bereich während der Besatzungszeit skizziert. Die Verfasser der Einzelbearbeitungen geben viele sehr verschiedene Einzelereignisse wieder, die für das Verhalten ausgewählter Gruppen oder Einzelpersonen symptomatisch waren. Die hier dargebotene Gesamtdarstellung mußte aber auf Einzelheiten verzichten. Deshalb drohte hier immer die Gefahr einer verfälschenden Einseitigkeit. Vielleicht enthalten die hier ausgewerteten Einzel Forschungen viel mehr wesentliches Material, als dieser Bericht es erkennen läßt. Deshalb darf er nur als eine Einführung in das Studium des hier vorgestellten Problems gelten.

Summary

Religious Life in Occupied Poland 1939—1945. Results of a Symposium at Lublin in 1979

From 12 to 14 November 1979, a scientific symposium being devoted to the subject defined in the title above was held at the Catholic University in Lublin. About 50 experts gave lectures describing the religious situation in the dioceses and in some orders of occupied Poland. The publication of the extended lectures can be expected this very year, 1982 — except the contributions referring to both eastern church provinces of Lemberg and Wilna, which are not handed in yet.

The attitude of the occupation authorities towards the Church in Poland was not the same in all regions. An appreciable difference can be noticed between the territories incorporated in the German Reich and the Government General (*Generalgouvernement*, GG). In the incorporated territories, except Eastern Upper Silesia, the religious welfare was largely disorganized; in the GG, however, it basically survived, though with restrictions in some cases. The pastoral work, however, was not allowed to cultivate patriotic-Polish traditions, which, nevertheless, took place under the disguise of various church events. The greatest difficulties with regard to religious welfare were caused by the persecution of many priests, many of them were killed in the concentration camps or were eliminated from their pastoral work by imprisonment.

The female and male orders were practically cancelled in the territories incorporated in the German Reich except some of the houses belonging to orders in the diocese of Kattowitz in Eastern Upper Silesia. In the GG and in the eastern territories of Poland, however, most of the orders could practise an almost normal work, though being considerably restrained in their development. Charity was practised in particular by female orders.

In the territories being incorporated in the Reich, where (in the *Reichsgau Wartheland*) the church was divided also with regard to national criteria, the religious welfare as regards the Poles was restricted by numerous decrees, and, in addition, badly handicapped because of the lack of priests (not even one priest was available to one district). Therefore a great restriction of the pastoral work, as regards these territories, could be registered, which could be noticed to some extent also in many country rectories in the GG, though from quite different reasons. On the other hand religious life in many towns of the GG was extended. This was caused also by the high number of priests living there (in the GG there were many priests from the Western territories after having been forced to flee from there). The flourishing religious life supported also the national consciousness of the faithful.